



Wettbewerbsbehinderung: OLG Düsseldorf verhängt einstweilige

Verfügung gegen HRS

- **Best-Preis-Garantie von HRS kartellrechtswidrig und nichtig**
- **Reisende und Hotels profitieren von Last-Minute Raten bei JustBook**

Berlin, 22.02.2012. Wie jetzt bekannt wurde, hat das Oberlandesgericht Düsseldorf am 15. Februar 2012 auf Antrag des Berliner Startups JustBook (www.justbook.com) eine einstweilige Verfügung gegen das Hotelbuchungsportal HRS erlassen. Das OLG Düsseldorf erklärt die Best-Preis-Garantie, die HRS von seinen Hotelpartnern vertraglich einfordert, für kartellrechtswidrig und damit für nichtig. Diese Best-Preis-Garantie führte jahrelang zu einer eingeschränkten Preisfreiheit für Hotels. Dem Hotelbuchungsportal HRS wird durch den Beschluss u.a. untersagt, die mit JustBook kooperierenden Hotels unter Druck zu setzen und daran zu hindern, günstigere Preise in ihrer App anzubieten.

JustBook erreicht Preisfreiheit für Hoteliers

Das Berliner Unternehmen JustBook ist am 16. Januar 2012 mit einer App gestartet, mit der qualitativ hochwertige Hotels zu Last-Minute-Preisen gebucht werden können. Pro Stadt werden in der App täglich drei Hotels mit günstigen Exklusivraten für Übernachtungen am selben Tag angeboten. Obwohl es bei HRS kein vergleichbares Angebot gibt, wurden die Hotels, mit denen JustBook kooperiert, umgehend kontaktiert und aufgefordert, ihr Angebot bei JustBook zurückzuziehen oder den selben Preis auch über HRS anzubieten. Gegen diese Praxis hat JustBook beim OLG Düsseldorf nun erfolgreich die einstweilige Verfügung erwirkt.

OLG-Beschluss folgt auf Abmahnung durch Bundeskartellamt

Das Hotelbuchungsportal HRS ist erst am 10. Februar 2012 durch das Bundeskartellamt wegen Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen abgemahnt worden. Auch diese Abmahnung wurde mit Unterstützung durch JustBook erwirkt. Die oberste deutsche Wettbewerbsbehörde kritisierte, dass HRS durch seine Vertragskonditionen Newcomern den Markteintritt erschwert.

Ognjen Zeric, einer der Gründer von JustBook und ehemaliger Vice President bei Germanwings, erklärt dazu: „Die Ausnutzung der Marktmacht durch die Best-Preis-Garantie von HRS ist aus unserer Sicht eine eklatante Behinderung des Wettbewerbs.“ Zeric sagt weiter: „Von der Entscheidung des OLG Düsseldorf profitieren sowohl unsere Kunden als auch unsere Partnerhotels: Die Verbraucher können weiterhin die attraktiven Last-Minute Raten von JustBook nutzen, die HRS vergeblich bekämpft hat. Unsere Partnerhotels können nach wie vor über JustBook gezielt Zusatznachfrage generieren und ihre Überkapazitäten reduzieren, ohne die Preise bei den marktdominierenden Portalen senken zu müssen.“

Über JustBook:

Die kostenlose JustBook-App (www.justbook.com) ermöglicht Last-Minute-Buchungen von qualitativ hochwertigen Hotels. Jeden Tag präsentiert die App pro Stadt drei ausgewählte Hotels der Kategorien „Luxury“, „Upscale“, „Design“ und „Comfort“, welche ab 12 Uhr mittags bis 2 Uhr nachts für die gleiche Nacht gebucht werden können. Dabei lassen sich Kostenersparnisse von bis zu 50% erzielen. Zurzeit können mit der JustBook-App Hotels in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg, Köln und München gebucht werden, weitere europäische Großstädte folgen in Kürze. Die App ist für iPhone und Android verfügbar.

Medienkontakt: Maren Vergiels | presse@justbook.com | +49.30.2576205.22